

Amtsblatt der Stadt Frechen

38. Jahrgang

Ausgabetag: 11.03.2024

Nr. 7

Inhaltsangabe

- 08/2024** **Öffentliche Bekanntmachung**
Einleitung des Einziehungsverfahrens für eine Fläche im Bereich der Mauritiusstraße
in Frechen-Bachem nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Bezug über das Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen

Tel.: 02234 / 501-1278, Fax: 02234 / 501-1486, E-Mail: amtsblatt@stadt-frechen.de

Kostenfreie Einsicht & Newsletter

Das Amtsblatt kann nach vorheriger Terminabsprache beim Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung kostenlos eingesehen werden.

Zusätzlich steht das Amtsblatt als Download unter www.stadt-frechen.de/amtsblatt zur Verfügung und kann darüber hinaus unter www.stadt-frechen.de/newsletter.php als kostenloser, elektronischer Newsletter abonniert werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Frechen

Einleitung des Einziehungsverfahrens für eine Fläche im Bereich der Mauritiusstraße in Frechen-Bachem nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Die Stadt Frechen beabsichtigt, einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Bachem, Flur 4, Flurstück 377 gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu entziehen.

Die Lage des betroffenen Grundstücks und der Fläche, deren Einziehung beabsichtigt ist, sind in den beiliegenden Plänen gekennzeichnet.

Die einzuziehende Fläche misst ca. 65 m² und steht seit vielen Jahren nicht als öffentliche Verkehrsfläche zur Verfügung. Durch die Einziehung wird der Missstand zwischen derzeitiger Nutzung und Eigentumsverhältnis bereinigt. Ein öffentliches Interesse ist zu bejahen. Ein Bebauungsplan existiert für diesen Bereich nicht. Für die einzuziehende Fläche gibt es keine verbindliche Festsetzung und folglich keine „planungsrechtliche“ Verkehrsbedeutung.

Die restliche Fläche des Grundstücks Gemarkung Bachem, Flur 4, Flurstück 377 bleibt weiterhin gewidmet.

Der Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Klima hat in seiner Sitzung am 21.02.2024 zur Vorlagennummer 2743/17/2024 die Einleitung des Einziehungsverfahrens beschlossen.

Durch die Einziehung verliert die Teilfläche ihre Eigenschaft als öffentliche Straße.

Die beabsichtigte Einziehung wird gemäß § 7 Absatz 4 des StrWG NRW für die Dauer

von drei Monaten bekanntgegeben, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Pläne mit Kennzeichnung der betroffenen bzw. einzuziehenden Fläche liegen während der Dienststunden bei der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen, Zimmer 216 oder auf der städtischen Internetseite unter www.stadt-frechen.de zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zudem werden die Pläne auch in der Zeit

vom 11.03.2024 bis zum 12.04.2024

in einem Schaukasten im Foyer des Rathauses, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen während nachstehender Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereitgehalten:


montags bis mittwochs
von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags
von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr

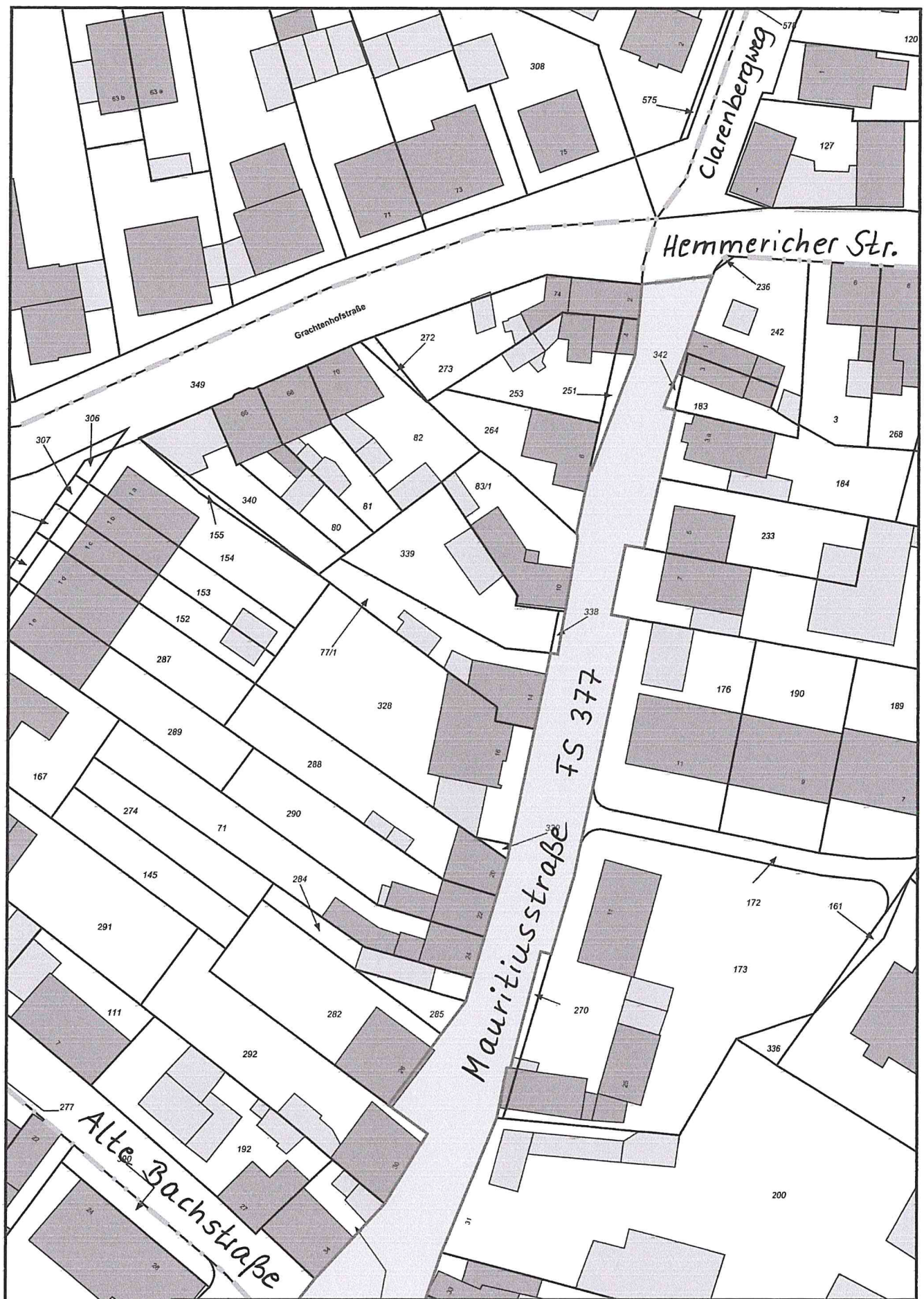
freitags
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr.



Einwendungen gegen die Absicht der Einziehung können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an bei der Bürgermeisterin der Stadt Frechen, Abteilung Steuern und Abgaben, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen, schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Frechen, 04.03.2024
Stadt Frechen



Susanne Stupp
Bürgermeisterin




	Projekt: Anlage 1 zur Vorlage 2743/17/2024	
	Betreff: Mauritiusstraße - Anliegerstraße	
1:750	System-Nutzer: SYSTEM	22.01.2024 



Alte Bachstr.

Mauritiusstr.

 STADT FRECHEN	Projekt: Anlage 2 zur Vorlage 2743/17/2024	
	Betreff: Mauritiusstraße - einzuziehende Fläche	
1:500	System-Nutzer: SYSTEM	22.01.2024 